



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT  
GÖTTINGEN

Am Institut für Öffentliches Recht (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insb. Kirchen- und Staatskirchenrecht) der Georg-August-Universität Göttingen ist zum 01.04.2017 oder später eine Stelle als

## **wissenschaftliche Mitarbeiterin / wissenschaftlicher Mitarbeiter** (Entgeltgruppe 13 TV-L)

mit 65 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (zzt. 25,87 Std./Woche) für die Dauer von drei Jahren zu besetzen.

Das Aufgabenfeld umfasst die Durchführung eines Forschungsprojekts im Rahmen der DFG-Forschergruppe FOR 1765 zu rechtshistorischen und rechtsdogmatischen Fragen der Menschenwürde. Nähere Informationen finden sich unter: <http://www.uni-goettingen.de/de/forschung/81639.html>

Voraussetzungen sind ein überdurchschnittliches 1. Juristisches Staatsexamen, Interesse und Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten (auch in Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen), Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur aktiven Beteiligung an der Arbeit der DFG-Forschergruppe. Gelegenheit zur Promotion wird geboten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **28.02.2017**, gern auch in elektronischer Form, erbeten an **Georg-August-Universität Göttingen, Prof. Dr. Hans Michael Heinig, Goßlerstr. 11, 37073 Göttingen, E-Mail: [Ls.heinig@jura.uni-goettingen.de](mailto:Ls.heinig@jura.uni-goettingen.de)**

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Prof. Heinig (E-Mail: s. o.) zur Verfügung.

Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Die Universität hat sich zum Ziel gesetzt, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Bewerbungen Schwerbehinderter erhalten bei gleicher Qualifikation den Vorzug.

Hinweis: Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein. Die Unterlagen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von drei Monaten nach Abschluss des Verfahrens an Sie zurückgesandt bzw. im Falle einer elektronischen Bewerbung gelöscht.